

**Jahresabschluss nach HGB
für die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg**
für das Geschäftsjahr
vom 1. Dezember 2019 bis 30. November 2020

(nachfolgend Geschäftsjahr 2020)

Der Lagebericht der Heidelberg Pharma AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht wurde zusammen mit dem Konzernjahresabschluss im Geschäftsbericht 2020 der Heidelberg Pharma AG am 25. März 2021 veröffentlicht und zur Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger übermittelt.

Der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 stehen auch im Internet unter <http://heidelberg-pharma.com/de/presse-investoren/mitteilungen/finanzberichte> zur Verfügung.

Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

Bilanz nach HGB zum 30. November 2020

Aktiva

in Euro	30.11.2020	30.11.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software	4.604,00	0,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.779,00	0,00
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	13.262.000,00	13.262.000,00
	13.271.383,00	13.262.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.577,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56.209.749,23	45.652.016,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	389.797,36	193.342,04
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.702.137,75	9.793.183,35
	61.339.261,34	55.638.541,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten	574.046,73	24.983,30
	75.184.691,07	68.925.525,25

Passiva

in Euro	30.11.2020	30.11.2019
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital davon noch nicht ins Handelsregister eingetragen € 0,00 Vorjahr € 56.288,00 (Bedingtes Kapital 30.11.2020: € 15.483.986, Vorjahr: € 3.040.212)	31.061.872,00	28.209.611,00
II. Kapitalrücklage	236.230.074,88	224.636.277,78
III. Bilanzverlust	(203.159.281,23)	(184.945.643,44)
	64.132.665,65	67.900.245,34
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	962.552,19	693.196,34
	962.552,19	693.196,34
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.743.484,34 ; Vorjahr € 104.236,71	1.743.484,34	104.236,71
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.264.919,06 ; Vorjahr € 139.401,45	8.264.919,06	139.401,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 81.069,83 ; Vorjahr € 88.445,41 davon aus Steuern € 79.877,74 ; Vorjahr € 88.280,13 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 871,88 ; Vorjahr € 0,00	81.069,83	88.445,41
	10.089.473,23	332.083,57
	75.184.691,07	68.925.525,25

Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

für die Zeit vom 1. Dezember 2019 bis 30. November 2020

in Euro	2020	2019
1. Umsatzerlöse	219.182,00	644.482,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	275.556,85	143.714,92
3. Materialaufwand	(11.091.661,64)	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(1.207.488,02)	(1.085.768,67)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung (5 T€; Vorjahr 8 T€)	(87.219,07)	(86.221,11)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.610,79)	(2.269,20)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.070.508,64)	(1.250.924,46)
7. Betriebsergebnis	(13.964.749,31)	(1.636.985,69)
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(6.926.039,39)	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.678.732,67	2.149.692,66
davon aus verbundenen Unternehmen	2.678.732,67	2.149.692,66
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(43,76)	0,00
davon an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
11. Zinsergebnis	2.678.688,91	2.149.692,66
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	(5.005,98)
13. Ergebnis nach Steuern	(18.212.099,79)	507.700,99
14. Sonstige Steuern	(1.538,00)	(1.093,00)
15. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	(18.213.637,79)	506.607,99
16. Verlustvortrag	(184.945.643,44)	(185.452.251,43)
17. Bilanzverlust	(203.159.281,23)	(184.945.643,44)

HGB-Anhang der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg für das Geschäftsjahr 2020 vom 1. Dezember 2019 bis 30. November 2020

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 30. November 2020 der Heidelberg Pharma Aktiengesellschaft, Ladenburg, (im Folgenden „Heidelberg Pharma AG“ oder „Gesellschaft“ und zusammen mit ihrer konsolidierten Tochtergesellschaft „Heidelberg Pharma-Konzern“ oder „Konzern“) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Satzung und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Berichtsperiode beginnt am 1. Dezember 2019, endet am 30. November 2020 und wird im Folgenden als „Geschäftsjahr 2020“ („Geschäftsjahr 2019“ für Vorjahresperiode) bezeichnet.

Die Heidelberg Pharma AG wurde ursprünglich 1997 als WILEX GmbH gegründet. Im Jahr 2001 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und die Eintragung ins Handelsregister unter „Wilex AG“. Die Börsennotierung erfolgte im November 2006 im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, wo sie unter ISIN DE000A11QVV0 / Wertpapierkennnummer A11QVV / Börsenkürzel bzw. -symbol HPHA notiert ist.

Seit der Eintragung ins Handelsregister Mannheim am 18. Oktober 2017 unter der Registernummer HRB 728735 firmiert die frühere Wilex AG als Heidelberg Pharma AG und der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Ladenburg nahe Heidelberg bzw. Mannheim.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (3) Satz 2 in Verbindung mit § 264 d HGB. Daher wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Berichterstattung erfolgt in Euro (EUR beziehungsweise €). Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen können sich Differenzen ergeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert und wurde um die Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Zinsergebnis“ erweitert. Eine Bestandsveränderung der fertigen und unfertigen Erzeugnissen gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB wird nicht ausgewiesen, da die Gesellschaft nicht selbst produziert.

Beteiligung

Die Heidelberg Pharma Research GmbH mit Sitz in Ladenburg (im Folgenden auch „Heidelberg Pharma Research“) wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG und damit zu einem Bestandteil des Heidelberg Pharma-Konzerns.

Das Geschäftsjahr der Heidelberg Pharma Research umfasst, kongruent zum Geschäftsjahr der Muttergesellschaft, den Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 30. November eines Jahres.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2020 hält die Heidelberg Pharma AG einen Anteil von 100% an Heidelberg Pharma Research GmbH. Der letzte verfügbare Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 weist für die Tochtergesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 48.393 T€ und ein handelsrechtliches Ergebnis in Höhe von 0 T€ aus. Die Heidelberg Pharma AG bilanziert einen Beteiligungswert an Heidelberg Pharma Research GmbH in Höhe von 13.262 T€.

Die Heidelberg Pharma AG nimmt aufgrund ihrer 100 %igen Beteiligung eine beherrschende Gesellschafterstellung ein und gliedert das Tochterunternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH in den Konzernabschluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung ein. Die Heidelberg Pharma Research wiederum ist seit November 2019 an dem Joint Venture Emergence Therapeutics AG mit Sitz in Duisburg („Emergence“) beteiligt.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2020 hält die Heidelberg Pharma Research GmbH einen Anteil von 6,35% an Emergence. Der letzte verfügbare Jahresabschluss von Emergence für deren Geschäftsjahr 2019, endend zum 31. Dezember 2019, weist ein Eigenkapital in Höhe von 309 T€ und hierin enthalten einen Fehlbetrag in Höhe von 380 T€ aus.

Gemäß § 285 Nr. 14 HGB ist die Heidelberg Pharma AG das Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss des Heidelberg Pharma-Konzerns für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt.

Der nach den IFRS aufgestellte und veröffentlichte Konzernabschluss ist in den Räumlichkeiten der Heidelberg Pharma AG, Gregor-Mendel-Str. 22, 68526 Ladenburg, Deutschland, hinterlegt. Des Weiteren wird der Konzernabschluss der Gesellschaft im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 besteht zwischen der Heidelberg Pharma AG und der Heidelberg Pharma Research GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag mit mindestens fünfjähriger Laufzeit. Die Tochtergesellschaft ist somit verpflichtet, einen Gewinn nach Ablauf des Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft abzuführen. Diese wiederum ist gegenüber der Tochtergesellschaft gemäß § 302 AktG zum Verlustausgleich verpflichtet. Diese Abführung bzw. dieser Ausgleich findet generell phasengleich statt, so dass der im Geschäftsjahr 2020 bei der Heidelberg Pharma Research GmbH aufgelaufene Jahresfehlbetrag ebenfalls 2020 bei der Muttergesellschaft aufwandswirksam wird.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die zum Bilanzstichtag 30. November 2020 vorhandenen liquiden Mittel der Gesellschaft reichten auf Basis der aktuellen Planung nicht aus, zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung die Unternehmensfortführung mindestens über die nächsten zwölf Monate sicherzustellen.

Dennoch erfolgte abgeleitet aus einem am 21. Dezember 2020 abgeschlossenen Darlehensvertrag über 15 Mio. € mit der Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini) und der am 19. März 2021 erfolgten Finanzierungszusage der Hauptaktionärin dievini über 30 Mio. € die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Die Ausgestaltung der Finanzierungsmaßnahmen soll von den Rahmenbedingungen des Unternehmens und des Marktes abhängig gemacht werden.

Da die Finanzierung des Unternehmens nach der vorliegenden Finanzplanung der gesetzlichen Vertreter somit bei plangemäßigem Verlauf voraussichtlich bis Mitte 2022 gewährleistet ist und die gesetzlichen Vertreter von der planmäßigen Fortführung des Geschäftsbetriebs auch über diesen Zeitpunkt hinaus ausgehen, erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Annahme der erfolgreichen Umsetzung der beiden Finanzierungsmaßnahmen und des damit erwarteten Zuflusses an liquiden Mitteln in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020/2021 ist insofern notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des HGB-Jahresabschlusses zugrundeliegende Prämisse der Unternehmensfortführung.

Bezüglich der wichtigsten Ereignisse und Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit unseres Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen, und unseren Plänen und Maßnahmen zum Umgang mit diesen Ereignissen und Gegebenheiten verweisen wir auf unsere Darstellungen in den Abschnitten 7.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und 7.6 „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Lageberichtes der Gesellschaft.

Entsprechend § 252 Abs.1 Nr. 6 HGB sind die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten worden.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

BILANZ:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. § 253 Abs. 5 HGB wurde hierbei beachtet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen:

Software:	3 Jahre
Sonstige Geschäftsausstattung:	3 bis 5 Jahre

Mit Wirkung des 1. Januar 2018 und der damaligen Neuregelung der Handhabung der GWG wurden Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Anlagenspiegel als Einzelposten erfasst und im gleichen Geschäftsjahr zu komplett abgeschrieben.

Als **Anteile an verbundenen Unternehmen** wird die Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH innerhalb der **Finanzanlagen** klassifiziert. Die Zugangsbewertung der Beteiligung erfolgte zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert, der der Beteiligung am Bilanzstichtag beizulegen ist. Ein Wertansatz zum niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung. Der § 253 (5) HGB wurde beachtet.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des beizulegenden Werts der Beteiligung an und der Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cashflows ermittelt, um den Unternehmenswert zu bestimmen. Diese Werthaltigkeitsprüfung wurde 2019 infolge der ab dem Geschäftsjahr 2020 gültigen konzerninternen Umstrukturierung und zwischen der Mutter- und Tochtergesellschaft geteilten Zahlungsströme bzw. Kostenbelastung gegenüber den Vorjahren modifiziert.

Die dem Werthaltigkeitstest als Grundlage dienende Mittelfristplanung für das ADC-Geschäft basiert auf einer Detailplanung für einen Vierjahreszeitraum von 2021 bis 2024 (klinische Phasen I und II). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 21 Jahre von 2025 bis 2045 (klinische Phase III, Zulassung und Markt), welche auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt.

Der für die Überprüfung verwendete Abzinsungsfaktor (nach Steuern) unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit liegt bei 6,6 % (Vorjahr: 6,9 %). Zudem wurde in der Berechnung von einem effektiven Steuersatz in Höhe von 28,43 % ausgegangen.

Insgesamt wird mit signifikanten Lizenzträgen ab 2023 mit einer Meilensteinzahlung in diesem Jahr sowie mit einem nachhaltig positiven Cash Flow ab der Marktphase 2028 gerechnet. Während den klinischen Phasen I bis II werden im Modell kumulierte diskontierte Cashflows nach Steuern in Höhe von 9,6 Mio. € geplant, für die Phase ab 2025 dann kumulierte diskontierte Cashflows nach Steuern in Höhe von 54,9 Mio. €.

Eine elementare Bedeutung kommt den Umsatzerlösen bei den getroffenen Modellannahmen zu. Verzögerungen innerhalb der Umsatzplanung würden eine unmittelbare Wertminderung nach sich ziehen.

Selbst bei plangemäßigem Umsatzverlauf besteht aufgrund des unsicheren künftigen Zinsniveaus und einer damit einhergehenden potenziellen Änderung des verwendeten Abzinsungsfaktors ggf. ein möglicher Abschreibungsbedarf. So zöge eine Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 1,00 %-

Punkt auf 7,6 % (nach Steuern) eine Reduzierung des Beteiligungsbuchwertes und der Forderung gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH von insgesamt 6,3 Mio. € nach sich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Abschreibungen werden auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dann vorgenommen, wenn der Marktpreis niedriger ist bzw. der beizulegende Wert die Nominalwerte unterschreitet. Erkennbaren Ausfallrisiken wird bei den Forderungen durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden demzufolge mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Wertberichtigungen beruhen auf der Einschätzung über die Einbringlichkeit und Altersstruktur bestimmter Forderungen.

Ein Darlehen der Heidelberg Pharma AG gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH wird zusammen mit den daraus resultierenden Zinsforderungen als **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bilanziert. Dieses Darlehen ist unbesichert und wurde ohne Befristung zur Finanzierung der jeweiligen Geschäftstätigkeiten gewährt und ist mit 6,00 % p.a. verzinslich (vergleiche Kapitel 6a). Für die Darlehensforderung wurde ein Rangrücktritt ausgesprochen. Das Darlehen wird zusammen mit der Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen (vergleiche im Detail Kapitel 2a, Abschnitt zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen).

Als **sonstige Vermögensgegenstände** werden im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen zum Nominalwert ausgewiesen.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert bewertet.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage sowie dem Bilanzverlust zusammen und wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr außer durch den Jahresfehlbetrag auch von einer Kapitalerhöhung sowie von Ausübungen von Aktienoptionen beeinflusst.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Nominalbeträgen oder mit dem höheren Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht. Sämtliche Verbindlichkeiten werden allesamt innerhalb eines Jahres fällig.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:

Als **Umsatzerlöse** werden Vorab-, Lizenz- und / oder Meilensteinzahlungen infolge von Kooperationen erfasst.

Zu den **sonstigen betrieblichen Erträgen** gehören alle anderen Erträge, soweit sie weder den Umsatzerlösen noch den Finanzerträgen zuzuordnen sind.

Der **Materialaufwand** besteht aus bezogenen Leistungen im Kontext der klinischen Entwicklungsprojekte.

Die **Personalaufwendungen** umfassen sämtliche Zuwendungen an Arbeitnehmer und Vorstand sowie die darauf entfallenden sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge.

Die **Abschreibungen** umfassen die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen für das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen linear.

Sonstige betrieblichen Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst und beinhalten sämtliche Verwaltungskosten sowie sachbezogene Aufwendungen für die klinische Entwicklung.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in anderen Währungen als in Euro werden bei erstmaliger Einbuchung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden im Rahmen der Folgebewertung mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zu Anschaffungskosten bzw. dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Latente Steuern

Latente Steuern ergeben sich aus Verlustvorträgen und aus Differenzen zwischen steuerlichen Werten und den Werten im Jahresabschluss, soweit sich diese Differenzen in Zukunft voraussichtlich abbauen werden. Ein aktivischer Überhang latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der jeweils gültigen Steuersätze, welche sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert haben. Für die Berechnung der Heidelberg Pharma AG liegt 2020 ein Mischsteuersatz von 28,43 % (Vorjahreswert: 28,43 %) zugrunde, der sich zusammensetzt aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahreswert: 15 %), Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahreswert: 5,5 %) und Gewerbesteuer in Höhe von 12,60 % (Vorjahreswert: 12,60 %).

Grundkapital nach Kapitalerhöhung und Wandlung von Aktienoptionen

Das Grundkapital per 30. November 2020 besteht nach einer unterjährig erfolgten Kapitalerhöhung sowie nach Ausübungen von Aktienoptionen aus 31.061.872 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie (30. November 2019: 28.209.611 Stk.). Der rechnerische Nominalbetrag und ein eventueller Aufschlag auf die Ausgabe von Aktien werden jeweils unter dem „Gezeichneten Kapital“ und der „Kapitalrücklage“ erfasst.

3. Aktienoptionspläne

Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2010 wurden die **Aktienoptionen** analog zu IFRS 2 erfasst und bewertet. Gemäß IFRS 2 zog die aktienbasierte Vergütung einen Personalaufwand nach sich, der gegen die Kapitalrücklage gebucht wurde. In Anlehnung an die herrschende Schrifttumsmeinung und als Folge der steuerlichen Rechtsprechung ist diese Vergütung nicht mehr als betrieblicher Aufwand zu erfassen und wird seit dem Geschäftsjahr 2011 bilanz- und ergebnisneutral dargestellt.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Aktienoptionspläne ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 hinzuweisen. Durch diese berechtigen nur noch vier seinerzeit schon ausgegebene Optionen zum Erwerb einer Aktie, während vor der Kapitalherabsetzung noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechtigt hatte (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten). Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 die Ausübungspreise gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht. Die bedingten Kapitalia (bzw. die maximale Ausgabemenge) sind von der Kapitalherabsetzung unberührt und durch diese Maßnahme somit unverändert. Ebenso sind der Kapitalherabsetzung nachfolgend ausgegebene Aktienoptionen von diesem Umstand nicht betroffen.

Folgende Aktienoptionspläne wurden seitens der Gesellschaft ausgegeben:

Aktienoptionsplan 2005

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 8. September 2005 den „Aktienoptionsplan 2005“ für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Heidelberg Pharma AG beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2005/I“) in Höhe von bis zu 1.289.157,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen war zunächst auf 1.289.157 beschränkt und wurde mit Wirkung des Hauptversammlungsbeschlusses 2018 auf 59.994 begrenzt.

Sämtliche noch ausstehenden Optionen sind 2020 nach zehnjähriger Laufzeit ab der Ausgabe ersatzlos verfallen. Somit stehen keine Optionen mehr aus dem Aktienoptionsplan 2005 aus.

Aktienoptionsplan 2011

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 18. Mai 2011 den „Aktienoptionsplan 2011“ für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Heidelberg Pharma AG bzw. verbundener Unternehmen beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2011/I“) in Höhe von bis zu 1.156.412,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen war zunächst auf 1.156.412 beschränkt und wurde mit Wirkung des Hauptversammlungsbeschlusses 2017 auf 598.437 begrenzt.

Die von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktienoptionen ist schon während des Geschäftsjahres 2016 abgelaufen, insofern konnten im Geschäftsjahr 2020 keine neuen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2011 an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden. Zum Geschäftsjahresresultimo sind nach unterjähriger Ausübung von 31.300 Optionen durch Mitarbeiter noch 556.683 Optionsrechte (337.500 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder sowie 219.183 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG und Mitarbeiter verbundener Unternehmen) aus dem 2011er-Plan ausstehend.

Aktienoptionsplan 2017

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Juli 2017 den „Aktienoptionsplan 2017“ für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG bzw. der Heidelberg Pharma Research GmbH beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2017/I“) in Höhe von bis zu 661.200,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen ist auf 661.200 beschränkt.

Zum Bilanzstichtag 2020 sind nach unterjähriger Rückgabe von 1.133 Optionen durch Mitarbeiter noch 612.297 Optionsrechte (201.200 für Vorstandsmitglieder sowie 411.097 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) aus dem 2017er-Plan ausstehend.

Aktienoptionsplan 2018

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. Juni 2018 den „Aktienoptionsplan 2018“ für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Heidelberg Pharma AG beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2018/I“) in Höhe von bis zu 1.490.622,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen ist auf 1.490.622 beschränkt.

Zum Bilanzstichtag 2020 sind nach unterjähriger Rückgabe von 10.867 Optionen durch Mitarbeiter noch 631.995 Optionsrechte (149.050 für Vorstandsmitglieder sowie 482.945 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) aus dem 2018er-Plan ausstehend.

Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Aktienoptionen an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Insgesamt sind zum 30. November 2020 aus Aktienoptionsplänen 2011, 2017 und 2018 1.800.975 Optionsrechte (687.750 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 1.113.225 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausstehend.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtsituation der Aktienoptionspläne bzw. das Bedingte Kapital, welches zur Erfüllung von Bezugsrechten dient:

in Stück	Aktienoptionsplan 2005	Aktienoptionsplan 2011	Aktienoptionsplan 2017	Aktienoptionsplan 2018	Summe
Bedingtes Kapital 2019 ¹	59.994	598.437	661.200	1.490.622	2.810.253
Ausstehende Optionen zum 30.11.2019	59.994	587.983	613.430	642.862	1.904.269
<i>davon Vorstand ^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>337.500</i>	<i>201.200</i>	<i>149.050</i>	<i>687.750</i>
<i>davon Mitarbeiter ⁴</i>	<i>59.994</i>	<i>250.483</i>	<i>412.230</i>	<i>493.812</i>	<i>1.216.519</i>
Neuausgabe 2020	0	0	0	0	0
<i>davon Vorstand ^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mitarbeiter ⁴</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Rückgabe 2020	0	0	1.133	10.867	12.000
<i>davon Vorstand ^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mitarbeiter ⁴</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.133</i>	<i>10.867</i>	<i>12.000</i>
Ausübung 2020	0	31.300	0	0	31.300
<i>davon Vorstand ^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mitarbeiter ⁴</i>	<i>0</i>	<i>31.300</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>31.300</i>
Verfall 2020	59.994	0	0	0	59.994
<i>davon Vorstand ^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mitarbeiter ⁴</i>	<i>59.994</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>59.994</i>
Ausstehende Optionen zum 30.11.2020	0	556.683	612.297	631.995	1.800.975
<i>davon Vorstand ^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>337.500</i>	<i>201.200</i>	<i>149.050</i>	<i>687.750</i>
<i>davon Mitarbeiter ⁴</i>	<i>0</i>	<i>219.183</i>	<i>411.097</i>	<i>482.945</i>	<i>1.113.225</i>
Bedingtes Kapital 2020 ¹	59.994	567.137	661.200	1.490.622	2.778.953

1 Das aufgeführte Bedingte Kapital des 2011er-Plans bezieht sich auf die maximale Summe, also auch auf die Ausgabe an Geschäftsführer oder Mitarbeiter der Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG.

2 Inkl. ehemaliger Mitglieder des Vorstands.

3 Dr. Schmidt-Brand führt die Vorstandstätigkeit bei der Heidelberg Pharma AG und die Position des Geschäftsführers der Heidelberg Pharma Research GmbH parallel aus. Die ihm als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma Research GmbH gewährten Aktienoptionen werden bei dieser Betrachtung hinzugerechnet.

4 Inklusive Mitarbeiter verbundener Unternehmen (Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG).

Bewertung Aktienoptionen

Die Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen in Höhe von 236 T€ (Vorjahr: 327 T€) erfolgte bilanz- und ergebnisneutral. Die Aktienoptionen wurden anhand eines Binomialmodells berechnet. Der Ausgleich bei einer Ausübung von Optionen erfolgt in Eigenkapitalinstrumenten.

4. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2020 ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

Entwicklung des Anlagevermögens nach HGB

in Euro	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	30.11.2019	Zugang	Abgang	30.11.2020	30.11.2019	Zugang	Abgang	30.11.2020	30.11.2019	30.11.2020
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	38.612,68	5.525,00	0,00	44.137,68	38.612,68	921,00	0,00	39.533,68	0,00	4.604,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen	1.111.440,74	0,00	0,00	1.111.440,74	1.111.440,74	0,00	0,00	1.111.440,74	0,00	0,00
	1.150.053,42	5.525,00	0,00	1.155.578,42	1.150.053,42	921,00	0,00	1.150.974,42	0,00	4.604,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.932,38	6.468,79	0,00	43.401,17	36.932,38	1.689,79	0,00	38.622,17	0,00	4.779,00
	36.932,38	6.468,79	0,00	43.401,17	36.932,38	1.689,79	0,00	38.622,17	0,00	4.779,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.200.000,00	0,00	0,00	19.200.000,00	5.938.000,00	0,00	0,00	5.938.000,00	13.262.000,00	13.262.000,00
	19.200.000,00	0,00	0,00	19.200.000,00	5.938.000,00	0,00	0,00	5.938.000,00	13.262.000,00	13.262.000,00
	20.386.985,80	11.993,79	0,00	20.398.979,59	7.124.985,80	2.610,79	0,00	7.127.596,59	13.262.000,00	13.271.383,00

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** setzen sich aus entgeltlich erworbener Software (5 T€) zusammen. Im Vorjahr war kein derartiger Vermögenswert zu bilanzieren.

Die **Sachanlagen** beziehen sich auf sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (5 T€). Auch hier war 2019 kein entsprechender Vermögenswert vorhanden.

Innerhalb der **Finanzanlagen** wird als **Anteile an verbundenen Unternehmen** die Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH unverändert zum Vorjahr mit 13.262 T€ aufgeführt (vergleiche Kapitel 1, Abschnitt Beteiligung bzw. Kapitel 2a, Abschnitt Bilanz).

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Heidelberg Pharma Research GmbH einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 10.981 T€). Das handelsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 30. November 2020 durch kumulierte Verluste aufgezehrt und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 48.393 T€ aus.

Das Beteiligungsverhältnis der Heidelberg Pharma AG an der Heidelberg Pharma Research GmbH hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Zugangsdatum	Gesellschaft	Beteiligungsquote	Bewertung zum 30.11.2019	Zugang	Abgang	Abgangsdatum	Abschreibung	Restbuchwert 30.11.2020
17.03.2011	Heidelberg Pharma Research GmbH Ladenburg, Deutschland	100%	13.262.000 €	- €	- €	-	- €	13.262.000 €

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 38 T€ zu verzeichnen. Sie haben allesamt wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Bilanzstichtag 2019 waren keine derartigen Forderungen zu bilanzieren.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Darlehens- und Zinsforderungen gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH. Der Tochtergesellschaft wurde durch die Muttergesellschaft ein verzinsliches, unbesichertes, mit Rangrücktritt versehenes und unbefristetes Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie) gewährt, um die Finanzierung zu sichern (vergleiche Kapitel 6a).

Dieses Darlehen dient der Tochtergesellschaft im Wesentlichen zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben sowie der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und baute sich entsprechend dem abgerufenen Liquiditätsbedarf kontinuierlich auf bzw. bei Liquiditätsrückführung an die AG entsprechend ab.

Die Werthaltigkeit des Darlehens hängt von dem planmäßigen Verlauf der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Heidelberg Pharma Research GmbH und damit deren künftiger

Fähigkeit zur Rückführung des Darlehens ab. Signifikante Planverfehlungen würden die Werthaltigkeit unmittelbar gefährden.

Aufgrund der theoretisch möglichen kurzfristigen Fälligkeit durch die Heidelberg Pharma AG sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wie im Vorjahr als jeweils kurzfristig mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr einzustufen. Insgesamt belaufen sich die Forderungen gegen das verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag auf 56.210 T€, im Vorjahr auf 45.652 T€ (jeweils inklusive Zinsen).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 390 T€ (Vorjahr: 193 T€) setzen sich aus Forderungen für Umsatzsteuer in Höhe von 371 T€ (Vorjahr: 175 T€) und Kautionen in Höhe von 19 T€ (Vorjahr: 18 T€) zusammen.

Die Komponenten dieses Bilanzpostens haben grundsätzlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Davon ausgenommen sind Kautionen in Höhe von 15 T€, deren Laufzeit ebenfalls wie im Vorjahr ein bis fünf Jahre beträgt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** verringerten sich aufgrund der Abflüsse aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und der Finanzierung der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH zum Bilanzstichtag auf 4.702 T€ (Vorjahr: 9.793 T€).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (574 T€; Vorjahr: 25 T€) sind auf Vorauszahlungen für Dienstleister (82 T€; Vorjahr: 24 T€), Projektleistungen für die klinische Entwicklung (491 T€; Vorjahr: 0 T€) sowie auf Versicherungen (1 T€; Vorjahr: 1 T€) zurückzuführen.

Die Summe der **Aktiva** bzw. die **Bilanzsumme** beläuft sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2020 somit auf 75.185 T€ (Vorjahr: 68.926 T€).

Das **Grundkapital** per 30. November 2020 besteht nach einer unterjährig erfolgten Kapitalerhöhung und Wandlungen von Aktienoptionen aus 31.061.872 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie (Vorjahr: 28.209.611 Stückaktien). Zum Bilanzstichtag beträgt die **Kapitalrücklage** 236.230 T€ (Vorjahr: 224.636 T€); im Rahmen der Kapitalerhöhungen wurden im Geschäftsjahr 11.594 T€ in die Kapitalrücklage eingestellt. Die **kumulierten Verluste** seit Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1997 und damit der **Bilanzverlust** belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf insgesamt 203.159 T€, wovon 184.946 T€ aus dem letzten Geschäftsjahr auf neue Rechnung vorgetragen wurden und 18.214 T€ in diesem Geschäftsjahr als **Jahresfehlbetrag** angefallen sind. Das **Eigenkapital** der Heidelberg Pharma AG verringerte sich somit von 67.900 T€ im Vorjahr auf 64.133 T€ zum Bilanzstichtag 2020.

Sonstige Rückstellungen (963 T€; Vorjahr: 693 T€) wurden für ausstehende Rechnungen (167 T€; Vorjahr: 192 T€), für Projektkosten im Kontext klinischer Entwicklung (318 T€; Vorjahr: 0 T€), für das Vorstands- und Mitarbeiter-Boni-Programm (189 T€, Vorjahr: 196 T€), für

Urlaubsansprüche (53 T€; Vorjahr: 47 T€), für Rechts- und Beratungskosten einschl. Patentkosten (3 T€; Vorjahr: 48 T€), für interne Jahresabschlusskosten (102 T€; Vorjahr: 74 T€), sowie für Jahresabschlussprüfungs- und Steuerberatungskosten (126 T€; Vorjahr: 124 T€) gebildet. Auf Archivierungskosten entfallen 5 T€ (Vorjahr: 12 T€).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (1.743 T€; Vorjahr: 104 T€) setzen sich aus Bezügen von Dienstleistungen und Lieferanten zusammen. Alle Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 1.339 T€ im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Tochtergesellschaft. Im Vorjahr waren für diesen Sachverhalt 139 T€ zu bilanzieren. Darüber hinaus hat sich aus dem im Geschäftsjahr abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag eine Verbindlichkeit gegenüber der Organgesellschaft in Höhe von 6.926 T€ ergeben.

Als **sonstige Verbindlichkeiten** (81 T€; Vorjahr: 88 T€) werden Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (42 T€; Vorjahr: 88 T€) sowie Umsatzsteuer (38 T€; Vorjahr: 0 T€) ausgewiesen. Zudem war 2020 1 T€ Verbindlichkeiten für einen Sozialversicherungsträger zu bilanzieren. Alle derartigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Summe der **Passiva** bzw. die **Bilanzsumme** beläuft sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2020 somit auf 75.185 T€ (Vorjahr: 68.926 T€).

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz entstehen **latente Steuern**. Hinsichtlich dessen wird der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern ermittelt.

Ein handelsrechtlicher und steuerrechtlicher unterschiedlicher Beteiligungsansatz der 2011 erworbenen Heidelberg Pharma Research GmbH führt zu passiven latenten Steuern. Den passiven

latenten Steuern stehen aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen, die in Höhe des Betrags der passiven latenten Steuern als werthaltig angesehen werden, gegenüber. Als Ergebnis erfolgt per Saldo kein Ausweis latenter Steuern, weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Verlustvorträge der Heidelberg Pharma AG können grundsätzlich unbegrenzt vorgetragen werden.

Betreffend dieser vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Abzug bestehender Verlustvorträge wird dann ausgeschlossen, wenn die vortragende Gesellschaft ihre steuerliche Identität verliert.

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2016 einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2014 unterzogen. Als Ergebnis dessen bleibt festzuhalten, dass diese zu keinen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt hat und somit die bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 169,2 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 166,2 Mio. € (Gewerbsteuer)

endgültig festgesetzt wurden. Gemäß den nachfolgenden Steuerbescheiden bis einschließlich 2019 und der darauf aufbauenden Steuerberechnung 2020 beläuft sich zum 31. Dezember 2020 der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag auf 193,2 Mio. €, der gewerbesteuerliche Verlustvortrag auf 190,2 Mio. €.

Seit dem 1. Januar 2008 wurde mit dem überarbeiteten § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG) geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesen nahestehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt.

Gemäß Neufassung des § 8c KStG nach dem Jahressteuergesetz (JStG) 2018 weist der § 8c KStG in seiner neuen Fassung nur noch einen Grundtatbestand auf, nämlich den vollständigen Verlustuntergang bei Übertragung von mehr als 50% der Anteile an einer Körperschaft innerhalb von fünf Jahren. Folglich gehen die Verluste nicht mehr anteilig unter, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 25% bis zu 50% der Anteile übertragen werden. Die sogenannte Konzern-, Stille-Reserven-Klausel des § 8c KStG sowie der fortführungsgebundene Verlustvortrag (§ 8d KStG) wurden unverändert beibehalten.

Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem nach wie vor schädlichen Anteilswerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die nach 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zu Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge geführt.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 219 T€ (Vorjahr: 644 T€) stammen wie 2019 aus einer Meilensteinzahlung des australischen Unternehmens Telix Pharmaceuticals Limited, Melbourne, Australien, im Rahmen der Auslizenzierung von TLX250-CDx (bisher REDECTANE®).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 275 T€ (Vorjahr: 144 T€) enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, die im Wesentlichen jeweils einer Verjährung anheimfielen (121 T€; Vorjahr: 5 T€). Aus der Weiterberechnung von Patentkosten im Kontext von Auslizenzierungen wurden 97 T€ erzielt (Vorjahr: 100 T€). Sonstige Sachverhalte schlugen mit 37 T€ Ertrag zu Buche (Vorjahr: 38 T€). Erträge aus der Fremdwährungsbewertung beliefen sich auf 20 T€ (Vorjahr: 1 T€).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine konzerninterne Umstellung der Funktionszuweisung vorgenommen, wonach Heidelberg Pharma AG die Entwicklungstätigkeit der ATAC-Projekte übernommen hat und sich dabei auch Ressourcen der Heidelberg Pharma Research bedient. Der Aufwandsausgleich erfolgt über eine Weiterbelastung von Rechnungen und über eine

innerbetriebliche Leistungsverrechnung. Der aus der Entwicklungstätigkeit resultierende **Materialaufwand** beläuft sich insgesamt auf 11.092 T€ (Vorjahr: 0 T€). Davon entfielen auf externe Fremdleistungen 5.326 T€, auf weiterbelastete Fremdleistungen 2.057 T€ und auf konzerninterne Weiterbelastung 3.709 T€.

Der **Personalaufwand** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.295 T€ und hat sich im Vergleich zu 2019 (1.172 T€) um 123 T€ erhöht. Neben dem Effekt regelmäßiger Gehaltssteigerungen hat sich auch der Anstieg der Mitarbeiterzahl ausgewirkt. Der Personalaufwand setzt sich aus Gehältern (1.208 T€; Vorjahr: 1.086 T€) und Sozialabgaben (87 T€; Vorjahr: 86 T€) zusammen. Der Personalaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 8 T€).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 2 T€) summieren sich aus planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (2 T€; Vorjahr: 2 T€) und auf immaterielle Vermögensgegenstände 1 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2.071 T€ (Vorjahr: 1.251 T€) fielen insbesondere für Rechts- und Beratungskosten (976 T€) an, welche deutlich gegenüber 2019 (274 T€) anstiegen. Innerhalb dieser Aufwandsposition werden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung als auch Beratungskosten für die Geschäftsentwicklung und -strategie sowie für Schutzrecht- und Patentkosten subsummiert.

Des Weiteren schlagen Kosten für die Börsennotierung im weiteren Sinne (495 T€; Vorjahr: 286 T€), Jahresabschlusserstellung und -prüfung (146 T€; Vorjahr: 112 T€), Reisekosten (45 T€; Vorjahr: 123 T€), Aufsichtsratsvergütung (167 T€; Vorjahr: 176 T€), Versicherungen und Beiträge (21 T€; Vorjahr: 19 T€), Raumkosten (26 T€; Vorjahr: 38 T€) und sonstige nachlaufende Kosten früherer klinischer Studien (35 T€; Vorjahr: 84 T€) zu Buche.

Aufwendungen für sonstige betriebliche Kosten machen 160 T€ aus (Vorjahr: 139 T€).

Fremdwährungsbewertungen sind in den zuvor genannten Sachverhalten integriert und beliefen sich auf 25 T€ Bewertungsaufwand (Vorjahr: 12 T€ Bewertungsertrag).

Alle oben genannten Sachverhalte ergeben ein **Betriebsergebnis** in Höhe von -13.965 T€ (Vorjahr: -1.637 T€).

Der erstmalig auszuweisende **Aufwand aus Verlustausgleich** infolge des Ergebnisabführungsvertrages mit der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH beträgt 6.926 T€.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** von 2.679 T€ (Vorjahr: 2.150 T€) summieren sich wie 2019 ausschließlich aus Zinserträgen aus dem Darlehen an die Heidelberg Pharma Research GmbH als verbundenes Unternehmen. Klassische Zinserträge auf monetäres Guthaben sind

derzeit am Markt nicht durchsetzbar. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (44 €) fielen erstmalig im Rahmen von Verwahrungsentgelten an. Das **Zinsergebnis** betrug somit 2.679 T€ (Vorjahr: 2.150 T€).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen 2020 nicht an (Vorjahr: 5 T€).

Das **Ergebnis nach Steuern** beträgt somit -18.212 T€ (Vorjahr: 508 T€).

Die **sonstigen Steuern** (2 T€; Vorjahr: 1 T€) umfassen die KFZ-Steuer der geleasteten Geschäftswagen.

Alle vorangegangenen Posten resultieren in einem **Jahresfehlbetrag** für das abgelaufene Geschäftsjahr von 18.214 T€ (Vorjahr: 507 T€ Jahresüberschuss). Zusammen mit dem **Verlustvortrag** des vorherigen Geschäftsjahres in Höhe von 184.946 T€ (Vorjahr: 185.452 T€) ergibt sich ein **Bilanzverlust** in Höhe von 203.159 T€ (Vorjahr: 184.946 T€).

6. Sonstiges

Leasing, Garantien, Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Geschäftsausstattung im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gemietet, die bis 2022 zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen. Alle zurzeit genutzten Büroräume sind unbefristet mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gemietet. Die Kosten für die Geschäftsausstattung aus den Operating-Leasingverhältnissen sowie die Miete für Büroräume sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Verpflichtungen aus dem Leasing von Geschäftswagen als sonstiger Aufwand in folgender Höhe erfasst:

Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen und Mietverträgen	in T€
2020	50
2019	52

Garantien bestehen nicht.

Die künftigen jährlichen Mindestzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Verpflichtungen zum 30. November 2020	bis zu 1 Jahr in T€	1-5 Jahre in T€	über 5 Jahre in T€	Insgesamt in T€
Mietverpflichtungen für Büroräume ¹⁾	19	0	0	19
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Geschäftsausstattung und Fahrzeuge)	23	8	0	31
	42	8	0	50

¹⁾ Unter der Annahme, dass die Büroräume nur noch das gesamte Geschäftsjahr 2021, also zwölf Monate, genutzt werden.

Darüber hinaus bestehen ggf. umsatzabhängige Lizenzverpflichtungen (sogenannte „Royalties“) bei eventuellen Produktverkäufen nach jeweiliger Zulassung. Denen würden jedoch in diesem Fall auch Lizenzeinnahmen entgegenstehen.

Die auf einen Betrag von 2,4 Mio. € für das Budgetjahr 2021 begrenzte und mit einem Rangrücktritt versehene Patronatserklärung an die Heidelberg Pharma Research GmbH wurde Ende November 2020 mit Gültigkeit vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 befristet erneuert. Sie wurde auf einen Betrag von 11,1 Mio. € für im Budgetjahr 2021 entstehende Verluste vor Ergebnisabführung bei der Tochtergesellschaft beschränkt. Die Heidelberg Pharma AG verpflichtet sich innerhalb dieser Patronatserklärung unmittelbar gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH, im Falle deren drohender oder bestehender Zahlungsunfähigkeit sowie im Falle deren drohender oder bestehender Überschuldung alle Verbindlichkeiten der Heidelberg Pharma Research GmbH in einem solchen Umfange zu erfüllen oder sie mit finanziellen Mitteln auszustatten, wie dies zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit oder zur Beseitigung einer Überschuldung der Heidelberg Pharma Research GmbH erforderlich ist. Ansprüche Dritter wurden dadurch gegen die Heidelberg Pharma AG nicht begründet. Eine zur Vermeidung der Überschuldung oder der Zahlungsunfähigkeit erforderliche Mittelzuführung an die Heidelberg Pharma Research GmbH kann nach Wahl der Heidelberg Pharma AG entweder durch Zuführung von Eigenkapital oder durch Gewährung nachrangiger Darlehen erfolgen. Mit einem etwaigen Darlehensrückzahlungsanspruch tritt die Heidelberg Pharma AG im Umfang von 57,9 Mio. € hinter die Forderungen aller Gläubiger der Heidelberg Pharma Research GmbH zurück.

Intercompany-Darlehen zwischen der Heidelberg Pharma AG und der Heidelberg Pharma Research GmbH – Angabe gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Der Heidelberg Pharma Research GmbH wurde ein unbesichertes und verzinsliches Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie) gewährt, um die Finanzierung zu sichern. Das Darlehen ist nach der Vertragsergänzung von Ende November 2020 auf einen Betrag in Höhe von 57.900 T€ begrenzt, ist mit einem Rangrücktritt versehen und hat eine unbefristete Laufzeit. Im Geschäftsjahr 2020 war es auf 55.500 T€ begrenzt. Die Verzinsung beträgt 6,00 % pro Jahr. Bis zum 30. November 2020 wurden 46.776 T€ des Darlehens abgerufen (zum 30. November 2019: 38.897 T€). Insgesamt beläuft sich die Zinsforderung zum Bilanzstichtag auf 9.434 T€ (Vorjahr: 6.755 T€).

Mitarbeiter

Die Heidelberg Pharma AG beschäftigte im Jahresdurchschnitt sechs (Vorjahr: fünf) Mitarbeiter (Angestellte), davon vier im Bereich Verwaltung, einer im Bereich Geschäftsentwicklung und einer im Bereich der klinischen Entwicklung. Daneben hat die Gesellschaft zwei Vorstände bestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2019/2020 als Aufwand erfasste Honorar belief sich auf 167 T€ (davon 7 T€ für das Vorjahr) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungen.

Organe und Vergütung

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Heidelberg Pharma AG waren im Geschäftsjahr:

Dr. Jan Schmidt-Brand, Vorstand für Finanzen und Sprecher des Vorstands (Bestellung bis 31.08.2021)

Prof. Dr. Andreas Pahl, Vorstand für Forschung und Entwicklung (Bestellung bis 31.12.2023)

Dr. Schmidt-Brand führt die Geschäftsführerposition bei Heidelberg Pharma Research GmbH, welche er seit 2004 innehat, parallel zu seiner Vorstandstätigkeit aus. Aus Gründen der Transparenz werden die Bezüge von Herrn Dr. Schmidt-Brand in voller Summe dargestellt, also sind im Folgenden auch die Bezüge aufgeführt, die er sich in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft verdient hat.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 (3) AktG vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen.

Feste Vergütung und Sachbezüge

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld.

Zusätzlich zu der festen Vergütung in Höhe von 255 T€ im Berichtszeitraum erhält Dr. Schmidt-Brand folgende Sachbezüge: Im Rahmen des Geschäftsführervertrages zahlt die Heidelberg Pharma Research GmbH zum einen in eine beitragsorientierte rückgedeckte Versorgungszusage ein. 2020 betrug der Beitrag 11 T€ (Vorjahr: 11 T€). Zum anderen wurde in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür wie im Vorjahr 3 T€ Aufwand erfasst wurden.

Prof. Dr. Pahl wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr neben der festen Vergütung in Höhe von 207 T€ keine Sachbezüge im Kontext einer Altersversorgung gewährt.

Zusätzlich wurde Dr. Schmidt-Brand und Prof. Dr. Pahl im gesamten Geschäftsjahr jeweils ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt. Der Wert dieses Sachbezuges summiert sich 2020 bei Dr. Schmidt-Brand auf 8 T€ (Vorjahr: 9 T€), bei Prof. Dr. Pahl auf 13 T€ (Vorjahr: 13 T€).

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands keine Sachbezugsverpflichtungen der Gesellschaft.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der Heidelberg Pharma erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände orientiert sich vor allem an den Unternehmenszielen und bezieht sich auf das Erreichen definierter Meilensteine.

Dr. Schmidt-Brand erhält einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von insgesamt 100 T€ (vormals 100 T€). Für das Geschäftsjahr 2019 wurden Dr. Schmidt-Brand im abgelaufenen Geschäftsjahr 38 T€ als Bonus ausgezahlt.

Prof. Dr. Pahls jährlicher Bonus ist ebenfalls auf maximal 100 T€ begrenzt. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden Prof. Dr. Pahl im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso 38 T€ als Bonus ausgezahlt.

Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter

Diese Vergütungskomponente basiert auf den Aktienoptionsplänen 2011, 2017 und 2018, welche von den jeweiligen Hauptversammlungen beschlossen wurden und frühestens nach einer Wartezeit von vier Jahren ausübbar sind.

Die Gewährung von Aktienoptionen wird vom Aufsichtsrat im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben des betreffenden Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine neuen Aktienoptionen ausgegeben. Zum Bilanzstichtag 30. November 2020 hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands somit 312.000 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011 (Dr. Schmidt-Brand 222.000 Stück, Prof. Dr. Pahl 90.000 Stück), 201.200 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2017 (jedes Vorstandsmitglied 100.600 Stück) und 149.050 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2018 (jedes Vorstandsmitglied 74.525 Stück).

Drei weitere ehemalige Vorstandsmitglieder halten zum Bilanzstichtag 30. November 2020 insgesamt 25.500 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 im Einzelnen folgende feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst:

Vorstandsmitglied in €	Feste Vergütung		Variable Vergütung ¹⁾		Sonstige Vergütungen (Sachbezüge)		Gesamtvergütung ^{1) 2)}	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Jan Schmidt-Brand ²⁾	255.000	255.000	75.000	75.000	21.395	22.672	351.395	352.672
Prof. Dr. Andreas Pahl	206.667	200.000	75.000	75.000	13.276	13.452	294.942	288.452
Gesamt	461.667	455.000	150.000	150.000	34.670	36.124	646.337	641.124

¹⁾ Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2020 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

²⁾ Die Vergütung von Dr. Schmidt-Brand bezieht sich auf seine Tätigkeit als Sprecher des Vorstands bzw. als Finanzvorstand der Heidelberg Pharma AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma Research GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 248 T€ (Vorjahr: 249 T€) auf die Vorstandstätigkeit bei der Heidelberg Pharma AG.

Die nachfolgende Übersicht zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen:

Vorstandsmitglied	30.11.2019	Zugänge	Verfall / Rückgabe	Ausübungen	30.11.2020
	in Stück	in Stück	in Stück	in Stück	in Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	397.125	0	0	0	397.125
Prof. Dr. Andreas Pahl	265.125	0	0	0	265.125
Gesamt	662.250	0	0	0	662.250

Kein Mitglied des Vorstands der Heidelberg Pharma AG hat eine Funktion in Kontrollgremien.

Aufsichtsrat

Zum 30. November 2020 besteht der Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG aus den folgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Christof Hettich (Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG)
 - o Rechtsanwalt und Partner bei RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mannheim / Frankfurt am Main / München,
 - o Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf,
 - o Vorstandsvorsitzender der SRH Holding SdbR, Heidelberg
- Dr. Georg F. Baur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG)
 - o Selbständiger Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs

- Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach
 - o Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf
 - o Geschäftsführer der Molecular Health GmbH, Heidelberg
- Dr. Birgit Kudlek
 - o Global Senior Vice President (Ex-US) Technical Operations, Mundipharma International Limited, Cambridge, Vereinigtes Königreich
- Dr. Mathias Hothum
 - o Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aus Effizienzgründen wurde ein gemeinsamer Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten und der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Nominierungsausschuss bereitet unter anderem Wahlvorschläge von geeigneten Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung und die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor.

Darüber hinaus besteht ein Forschungs- und Entwicklungsausschuss, der sich mit Fragestellungen im Kontext der onkologischen Produktkandidaten befasst.

Außerdem wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben insbesondere die Diskussion und vorbereitende Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses, der HGB-Einzelabschlüsse, des Konzernhalbjahresberichtes, der Konzernzwischenmitteilungen sowie die Vorauswahl des Abschlussprüfers gehören.

Nachfolgend eine Übersicht der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Aufsichtsratsmitglied	Ersternennung	Amtszeitende	Prüfungsausschuss	Personal- und Nominierungsausschuss	Forschungs- und Entwicklungsausschuss
Prof. Dr. Christof Hettich	2010	2025		V	
Dr. Georg F. Baur (FE)	2000	2025	V	M	
Dr. Friedrich v. Bohlen u. Halbach	2005	2025			V
Dr. Birgit Kudlek	2012	2025	M		M
Dr. Mathias Hothum	2015	2025	M		

FE = unabhängiger Finanzexperte; V = Vorsitz; M = Mitglied

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus ist die Höchstsumme, die Heidelberg Pharma AG für Ausschusstätigkeiten aller Aufsichtsratsmitglieder gewährt, auf insgesamt 39.000 € je Geschäftsjahr begrenzt. Sollte dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller Mitgliedschaften und Vorsitze in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen Sitzungsteilnahme wird nur die Hälfte des Sitzungsgeldes gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 166.500 € (Vorjahr: 175.500 €) zuzüglich einer Erstattung von Reisekosten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen:

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung		Sitzungsgeld		Ausschuss- pauschale		Gesamt- vergütung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Prof. Dr. Christof Hettich	35.000	35.000	10.500	12.000	7.000	7.000	52.500	54.000
Dr. Georg F. Baur	25.000	25.000	3.750	7.500	10.000	10.000	38.750	42.500
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	15.000	15.000	3.000	4.500	7.000	7.000	25.000	26.500
Dr. Birgit Kudlek	15.000	15.000	4.500	7.500	6.000	6.000	25.500	28.500
Dr. Mathias Hothum	15.000	15.000	6.750	6.000	3.000	3.000	24.750	24.000
Gesamt	105.000	105.000	28.500	37.500	33.000	33.000	166.500	175.500

Prof. Dr. Christof Hettich ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

InterComponentWare AG, Walldorf

LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach

immatics biotechnologies NV, Tübingen

SRH Holding SdbR, Heidelberg

Gesellschaften der Vetter Group:

Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG, Vetter Pharma-Fertigung Verwaltungs-GmbH, Arzneimittelgesellschaft mbH Apotheker Vetter & Co., Vetter Injekt System GmbH & Co. KG, Vetter Injekt System Verwaltungs-GmbH, Ravensburg

Molecular Health GmbH, Heidelberg

SRH Kliniken GmbH, Heidelberg

AaviGen GmbH, Heidelberg

Position

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstands

Mitglied der Beiräte

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Beirates

Dr. Georg F. Baur ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender des folgenden Gremiums:

Gesellschaft

J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg

Position

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Apogenix AG, Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
CureVac AG, Tübingen	Mitglied des Aufsichtsrats
Novaliq GmbH, Heidelberg Wyss Translational Center, Zürich, Schweiz	Vorsitzender des Beirats Stellvertretender Vorsitzender des Evaluation Board

Dr. Birgit Kudlek ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Bormioli Pharma S.p.A., Mailand, Italien	Mitglied des Aufsichtsrats
Atrahs Pharma Limited, London, UK	Mitglied des Advisory Committee

Dr. Mathias Hothum ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Apogenix AG, Heidelberg	Mitglied des Beirats
CureVac AG, Tübingen	Mitglied des Aufsichtsrats
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim, nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i. L., Weinheim	Mitglied des Beirats
Joimax GmbH, Karlsruhe	Vorsitzender des Beirats
Novaliq GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats
Molecular Health GmbH, Heidelberg	Mitglied des Aufsichtsrats

Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Name	Funktion	Aktienbesitz	Stückzahl
Dr. Georg F. Baur	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unmittelbar	46.902
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹⁾	22.688.046
Prof. Dr. Christof Hettich	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹⁾ Mittelbar ²⁾	22.688.046 40.141
Dr. Mathias Hothum	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹⁾	22.688.046
Dr. Birgit Kudlek	Mitglied des Aufsichtsrats	Unmittelbar	3.203
Dr. Jan Schmidt-Brand	Sprecher des Vorstands	Unmittelbar	78.910
Prof. Dr. Andreas Pahl	Vorstand für Forschung und Entwicklung	Unmittelbar	54.071

¹ Prof. Dr. Hettich, Dr. von Bohlen und Halbach und Dr. Hothum sind Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, die mutmaßlich die Aktien hält.

² In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der NewMarket Venture Verwaltungs GmbH, Mannheim

Zwei oben aufgeführte Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum 30. November 2020 unmittelbar 50.105 Aktien der Gesellschaft; beide Vorstandsmitglieder halten zusammen unmittelbar 132.981 Aktien.

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der Heidelberg Pharma-Internetseite unter www.heidelberg-pharma.com in der Rubrik „Presse & Investoren > Corporate Governance > Organe und Aktienbesitz“ veröffentlicht.

Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises der Heidelberg Pharma AG sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit Heidelberg Pharma-Aktien offenzulegen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000 € im Kalenderjahr überschritten wird.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden eine meldepflichtige Transaktion von Führungspersonen der Heidelberg Pharma AG durchgeführt: Herr Prof. Pahl erwarb am 6. Dezember 2019 5.000 Aktien der Heidelberg Pharma AG zu 2,15 € mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 10.750 €.

a) Sonstige Wandlungsrechte

Bedingtes Kapital:

Die Gesellschaft verfügt derzeit über verschiedene bedingte Kapitalia (§ 5 (4) ff. der Satzung der Gesellschaft). Vier davon dienen der Erfüllung von Bezugsrechten (bzw. Aktienoptionen, vergleiche Kapitel 3), die aufgrund von Ermächtigungen der jeweiligen Hauptversammlung gewährt werden.

1. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (4) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 59.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 59.994,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2005/II“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2005 (Aktienoptionsplan 2005) bis zu 59.994 Aktienoptionen (gegenwärtiger Stand nach Herabsetzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2018) zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 begeben wurden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

2. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (6) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 598.437 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 598.437,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2011/I“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Mai 2011

(Aktienoptionsplan 2011) bis zu 598.437 Aktienoptionen (gegenwärtiger Stand nach Herabsetzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juli 2017) zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 begeben wurden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

Nach unterjährig im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Ausübungen von Aktienoptionen reduzierte sich die Höhe des Bedingten Kapitals 2011/I um 31.300,00 € auf 567.137,00 €. Diese Reduktion ist bei Aufstellung dieses Abschlusses jedoch noch nicht ins Handelsregister eingetragen worden.

3. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (7) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 661.200 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 661.200,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2017/I“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juli 2017 (Aktienoptionsplan 2017) bis zu 661.200 Aktienoptionen zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

4. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (9) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 1.490.622 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 1.490.622,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2018/I“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Juni 2018

(Aktienoptionsplan 2018) bis zu 1.490.622 Aktienoptionen zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

5. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 12.705.033,00 € durch Ausgabe von bis zu 12.705.033 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2020/I“).

Dieses bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Juli 2020 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 6 durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, gewährt werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat

wird ermächtigt, die Fassung von § 5 (8) der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie für den Fall der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte.

Insgesamt beläuft sich das gesamte bedingte Kapital zum Bilanzstichtag 30. November 2020 somit auf 15.483.986,00 € (Vorjahr: 3.040.212,00 €), welches in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zusammengefasst ist:

Bedingtes Kapital	Stand zum 30.11.2019 in Euro	Wandlung Wandelschuldverschreibung in Euro	Ausübung Aktienoptionen in Euro	Neuausgabe in Euro	Reduktion in Euro	Stand zum 30.11.2020 in Euro	Verwendungszweck: Zur Bedienung von
2005 / II	59.994	0	0	0	0	59.994	Aktienoptionsplan 2005
2011 / I	598.437	0	31.300	0	0	567.137	Aktienoptionsplan 2011
2017 / I	661.200	0	0	0	0	661.200	Aktienoptionsplan 2017
2017 / II	229.959	0	0	0	229.959	0	Wandelschuldverschreibungen
2018 / I	1.490.622	0	0	0	0	1.490.622	Aktienoptionsplan 2018
2020 / I	0	0	0	12.705.033	0	12.705.033	Wandelschuldverschreibungen
Summe	3.040.212	0	31.300	12.705.033	229.959	15.483.986	

Genehmigtes Kapital:

Folgender relevanter Beschluss wurden von der Hauptversammlung am 22. Juli 2020 gefasst und später ins Handelsregister eingetragen:

„Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Juli 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 15.515.286,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 15.515.286 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I).“

Da seit diesem Beschluss keine Ausgabe von Aktien erfolgt ist, hat dieses Genehmigte Kapital 2020/I in voller Höhe Bestand.

Angabepflichten gemäß Wertpapierhandelsgesetz (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Der Gesellschaft wurden bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach § 21 WpHG gemeldet.

Diese wurden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.heidelberg-pharma.com in der Rubrik „Presse & Investoren > Mitteilungen > Stimmrechtsmitteilungen“ veröffentlicht.

Dabei meldete Herr Dietmar Hopp, dass sein Stimmrechtsanteil am 5. Mai 2020 76,61% (entspricht 23.795.224 der Stimmrecht) an der Gesellschaft betragen hat und somit sein Anteil über der Schwelle von 75% liegt. Die Erhöhung seines Anteils gegenüber seiner vorherigen Stimmrechtsmeldung geschah infolge einer Kapitalerhöhung, bei der sich Herrn Hopps Anteil an der Heidelberg Pharma erhöhte.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die jährlich abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Januar 2021 abgegeben und ist den Aktionären und allen Interessenten auf der Internetseite der Gesellschaft (www.heidelberg-pharma.com) zugänglich gemacht.

Beteiligungen

Gemäß § 289 Abs. 1 Nr. 3 HGB sind Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Folgende Aktionäre halten zum Bilanzstichtag 30. November 2020 direkt oder indirekt Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten:

Meldepflichtiger	Stimmanteil* am Bilanzstichtag
Dietmar Hopp, ihm nahestehende Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen	76,61%

*Basis Grundkapital: 31.061.872 Aktien

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- Die Heidelberg Pharma AG (FWB: HPHA) gab am 21. Dezember 2020 bekannt, dass sie mit ihrer Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, einen Darlehensvertrag mit Rangrücktritt in Höhe von 15 Mio. € abgeschlossen hat. Die Höhe des Darlehens entspricht der Finanzierungszusage vom 21. Juli 2020, die die Finanzierungsreichweite des Unternehmens zunächst bis Mitte 2021 sicherstellt. Das Darlehen hat eine unbegrenzte Laufzeit, ist unbesichert, wird mit 6 % p.a. verzinst und kann von der Heidelberg Pharma AG nach plangemäßigem Bedarf abgerufen werden.
- Die Heidelberg Pharma AG gab am 4. Februar 2021 bekannt, dass die US-amerikanische Zulassungsbehörde Food and Drug Administration (FDA) dem Unternehmen mitgeteilt hat, dass sie mit der Phase I/IIa-Studie mit dem BCMA-Antikörper-Amanitin-Konjugat HDP-101

beginnen kann, die im Rahmen der US-amerikanischen „Investigational New Drug“ (IND) eingereicht wurde. In der Studie wird HDP-101 in der Indikation Multiples Myelom getestet, einer Blutkrebserkrankung mit hohem medizinischem Bedarf.

- Am 19. März 2021 hat die Hauptaktionärin dievini gegenüber der Heidelberg Pharma AG eine weitere Finanzierungszusage bestätigt. Demnach stellt dievini dem Unternehmen weitere liquide Mittel in Höhe von bis zu 30 Mio. € zur Verfügung. Die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung wird durch die Gremien der Heidelberg Pharma mit dievini zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt. Die zugesagten Finanzierungsvolumina an Finanzmitteln und die zum Bilanzstichtag 30. November 2020 vorhandenen liquiden Mittel reichen nach Einschätzung des Vorstandes sowie auf Basis der aktualisierten Planung aus, um die geplanten Geschäftsaktivitäten bei Heidelberg Pharma bis Mitte 2022 zu finanzieren, sofern keine außergewöhnlichen Entwicklungen die Lage ändern.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den zum 30. November 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.214 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Heidelberg Pharma AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Ladenburg, den 22. März 2021

Der Vorstand Heidelberg Pharma AG

Dr. Jan Schmidt-Brand
Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen

Prof. Dr. Andreas Pahl
Vorstand für Forschung und Entwicklung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2019 bis zum 30. November 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2019 bis zum 30. November 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2019 bis zum 30. November 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Abschnitte 7.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und 7.6 „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts sowie Kapitel 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs. Dort führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass die zum Bilanzstichtag am 30. November 2020 vorhandenen liquiden Mittel der Gesellschaft auf Basis der damaligen Planung der gesetzlichen Vertreter nicht ausreichen, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit mindestens die nächsten zwölf Monate zu gewährleisten. Unter der Annahme der erfolgreichen Umsetzung des durch die Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, im Dezember 2020 abgeschlossenen Darlehensvertrags i.H.v. Mio. EUR 15 sowie der im März 2021 bestätigten Finanzierungszusage i.H.v. Mio. EUR 30 in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020/2021, gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass die Heidelberg Pharma AG, voraussichtlich ab Mitte 2022 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, wenn die Mittelzuflüsse aus der planmäßigen Umsetzung der auf die ADC-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie nicht ausreichen oder keine Möglichkeit besteht, zusätzliche finanzielle Mittel aufzunehmen. Wie in den genannten Abschnitten und Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts und Anhangs dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die aktuelle Liquiditätsplanung beurteilt, indem wir die Verlässlichkeit der ihr zugrunde liegenden Daten untersucht haben sowie gewürdigt haben, ob die zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter ausreichend begründet und nachgewiesen sind.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2019 bis zum 30. November 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt stellen wir mit der Werthaltigkeit der Beteiligung an der und der Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Beteiligung an der und der Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH

a) In dem Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG wird die in 2011 erworbene Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH in Höhe von TEUR 13.262 (ca. 18 % der Bilanzsumme) sowie eine Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH in Höhe von TEUR 56.210 (ca. 75 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Forderung resultiert aus der Finanzierung der Entwicklungsaktivitäten der Tochtergesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft führen für die Anteils- und die Forderungsbewertung jährlich sowie anlassbezogen Werthaltigkeitstests durch. Grundlage der Bewertung dieser Posten ist der Barwert der auf Schätzungen basierenden künftigen Zahlungsströme der rechtlichen Einheit Heidelberg Pharma Research GmbH, welcher unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt wird. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme werden aus der aktuellen von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung abgeleitet. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter und des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit sowie Ermessen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des zugrundeliegenden Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Beteiligung an der und zur Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH sind in Kapitel 2 des Anhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Ergänzend zur Untersuchung der Planung haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch deren Abgleich mit den aktuellen Planungsrechnungen aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen überzeugt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten zusammengefassten Werts der Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH und der Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung dieser Bilanzposten für die Vermögenslage der Gesellschaft ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer potentiellen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben im Anhang geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011/12 als Abschlussprüfer der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Wegner.

Frankfurt am Main, den 22. März 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Jörg Wegner)
Wirtschaftsprüfer

(Christian Clös)
Wirtschaftsprüfer